

Die Richtlinien für Bandenwerbung auf Sportanlagen der Stadt Meckenheim wurden am 17.05.1990 erlassen und zuletzt am 17.02.2000 im Rahmen der EURO-Umstellung geändert.

In der vorliegenden Änderungen sollen folgende wesentliche Punkte geändert werden:

1. Redaktionelle Anpassung der Bezeichnungen der Sportplätze
2. Mobile Werbung soll in allen Turn- und Mehrzweckhallen der Stadt Meckenheim aufgestellt werden dürfen. Bisher war dies nur in den Dreifachturnhallen am Schulcampus zulässig.
3. Das gesamte Verfahren für stationäre und mobile Werbung wurde überarbeitet. Die Sportvereine sind für die Anschaffung, Vertragsverhandlung, Versicherung und Haftung der Werbung verantwortlich. Die Stadt Meckenheim genehmigt nach Vorlage aller Unterlagen und Prüfung abschließend die entsprechenden Verträge und Aufstellung der Werbung. Die Abrechnung der allgemeinen städtischen Sportförderung ist einheitlich festgelegt worden.

Die Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Stadtsportverband Meckenheim e.V. abgestimmt.